



Handwerkskammer Düsseldorf

Rundschreiben

an die Teilnehmer/-innen

der Meister- und Fortbildungsprüfungen

der Handwerkskammer Düsseldorf

August 2021

Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus in den Meister- und Fortbildungsprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Prüflinge,

gerne informieren wir Sie mit diesem Rundschreiben über den Umgang mit dem Coronavirus in unseren Meister- und Fortbildungsprüfungen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Hinweise in Ihren Prüfungen berücksichtigen. Herzlichen Dank!

Änderungen zum 20.08.2021:

Achtung! Ab dem 20.08.2021 gilt eine Testpflicht für Prüfungen. Die Teilnahme an einer Prüfung ist daher nur mit Vorlage eines Negativtestnachweises am Prüfungstag möglich. Der Negativtestnachweis darf höchstens 48 Stunden alt sein. Er muss dem Prüfungsausschuss / der Aufsicht am Tag der Prüfung ausgedruckt oder digital vorgezeigt werden.

Wir empfehlen allen Prüflingen sowie evtl. Modellen, Probanden und Patienten, sich einen Tag vor der Prüfung in einem öffentlichen Testzentrum kostenlos testen zu lassen und den Nachweis zur Prüfung mitzubringen.

Wenn die Prüfung über mehrere aufeinanderfolgenden Tage durchgeführt wird, muss ein Negativtestnachweis am ersten Tag der Prüfung und dann alle drei Tage vorgelegt werden.

Alternativ kann eine Immunisierung auch durch den (digitalen) Impfausweis bzw. das (digitale) Covid-Zertifikat der EU oder eine ärztliche Bescheinigung über die Genesung der Corona-Erkrankung nachgewiesen werden.

Sofern Sie am Prüfungstag keinen entsprechenden Nachweis vorzeigen, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich!

Allgemeine Hinweise:

Sie können Ihre Teilnahme an der Prüfung jederzeit **vor** der Prüfung absagen, d.h. von der Prüfung zurücktreten. Bitte informieren Sie Ihre zuständige Ansprechpartnerin in der Prüfungsabteilung sofort über Ihren Rücktritt per Email. Sofern Sie Ihre zuständige Ansprechpartnerin nicht sofort informieren, kann diese aufgrund des organisatorischen Mehraufwands für Ihre Prüfungsorganisation eine Verwaltungsgebühr für Ihren Rücktritt erheben. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht abgelegt und kann daher zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal abgelegt werden. **Während** Ihres Prüfungsverfahrens können Sie nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von Ihnen nachgewiesen werden muss. Im Fall der Erkrankung müssen Sie unverzüglich ein ärztliches Attest bei der zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses einreichen. Bitte informieren Sie Ihre zuständige Ansprechpartnerin in der Prüfungsabteilung sofort über Ihren Rücktritt und weisen Sie den Grund für Ihr Fehlen nach. Wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund der coronabedingten kleineren Prüfungsgruppen zu längeren Wartezeiten bei Rücktritten kommen kann.

Bitte halten Sie in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer, insbesondere in den Wartebereichen und Prüfungsräumen einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein. Wir haben alle Prüfungsräume mit einem entsprechenden Mindestabstand vorbereitet. Bitte ändern Sie daher nicht die Sitzordnung in den Prüfungsräumen.

Die Prüfungsräume werden 30 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet. Bitte betreten Sie die Gebäude der Handwerkskammer Düsseldorf daher frühestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn und begeben Sie sich dann aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazität im Wartebereich auf direktem Weg in den Prüfungsraum. Sofern Ihre Prüfung bereits ab 7 Uhr beginnt, können Sie den Prüfungsraum aufgrund der allgemeinen Öffnungszeiten der Handwerkskammer Düsseldorf erst ab 7 Uhr betreten.

Kürzere Pausen können gerne im Prüfungsraum verbracht werden. Bei längeren Pausen, z.B. Mittagspausen außerhalb des Prüfungsraums bitten wir Sie, sich grundsätzlich nur kurz in den Treppenhäusern, Fluren und Wartebereichen aufzuhalten und – sofern Sie dies wünschen - das Gebäude direkt zu verlassen.

Alle Prüfungsräume und Prüfungsplätze werden täglich gereinigt. Zur persönlichen Handhygiene stehen an den Eingängen unserer Gebäude Desinfektionsstationen bereit. Zudem befinden sich in den Toiletten ausreichend Seife und Einmalhandtücher. Je nach Prüfungssituation befinden sich auch in den Räumen Desinfektionsmittel. Alle am Prüfungsverfahren Beteiligten werden gebeten, sich mehrmals täglich gründlich die Hände zu waschen. Arbeitsmaterialien und Werkzeuge sollen nach Möglichkeit nicht mit anderen Personen geteilt werden. Sollte dies dennoch notwendig sein, sollen **eigene Handschuhe** getragen oder die Materialien desinfiziert werden.

Bezug nehmend zu der in NRW eingeführten Maskenpflicht besteht nun in allen Gebäuden der Handwerkskammer Düsseldorf, auf den Pausenflächen vor den Gebäuden und in ausgewiesenen Bereichen, insbesondere in den Treppenhäusern, Fluren und Prüfungsräumen eine **Maskenpflicht!**

Die Maskenpflicht gilt nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW für alle Prüfungen – auch wenn ein Mindestabstand eingehalten werden kann!

Bitte bringen Sie daher Ihre eigene Maske (OP-Maske oder FFP 2-Maske) zur Prüfung mit.

Bitte kommen Sie aus Fürsorge gegenüber der Gesundheit aller am Prüfungsverfahren Beteiligten nicht mit Erkältungssymptomen, insbesondere Husten und Fieber zur Prüfung. Wir bitten um Verständnis, dass wir Prüflinge, die mit offensichtlichen Krankheitssymptomen zur Prüfung erscheinen, von der Prüfung ausschließen und zu einem Corona-Test schicken. Gesundheit geht vor!

Wir bitten **Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten** die aktuellen Vorgaben zu Corona-Testungen und Quarantäne-Maßnahmen einzuhalten. Eine Teilnahme an der Prüfung ist innerhalb einer evtl. Quarantänezeit nicht möglich.

Lüften Sie gerne eigeninitiativ die Prüfungsräume und/oder lassen Sie die Fenster – wenn möglich – während der Prüfung ganz geöffnet.

Bitte halten Sie aus gesundheitlicher Fürsorge auch gegenüber den Mitarbeiter/-innen der Prüfungsabteilung einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, Fragen per Email oder telefonisch zu klären. Sofern Sie in dringenden Fällen eine persönliche Beratung wünschen, bitten wir Sie herzlich, vorab einen Termin zu vereinbaren und unsere Büros aufgrund des Mindestabstands nur einzeln zu betreten. Herzlichen Dank!

Leider ist eine Bareinzahlung der Prüfungsgebühr in der Kasse unseres Hauses zurzeit nicht möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre zuständigen Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene kann es auch im Prüfungsbereich immer wieder zu kurzfristigen Änderungen kommen. Gerne informieren wir Sie auch über kurzfristige Änderungen mit diesem Rundschreiben. Eine aktuelle Version des Rundschreibens finden Sie auf unserer Homepage unter www.hwk-duesseldorf.de -> Weiterbildung -> Prüfungen. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie sich zeitnah vor Ihrer Prüfung noch einmal die aktuelle Version des Rundschreibens mit evtl. neuen Informationen durchlesen würden. Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen für Ihre Prüfung viel Erfolg und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße
i. A.



Ass. Linda Klaas
Abteilungsleiterin